Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRÄDERN DER MARKE: DUCATI

Nr. 1 013 / 16

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
G 802	Monster M 600; Monster M 600 Dark; Monster M 600 City	ZDM 600 M; M	3.50 • 4.50	2.20 • 2.40

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ANGEL GT II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL GT II
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL DIABLO ROSSO IV	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO ROSSO IV

120/60 ZR 17 M/C (55W) TL DIABLO ROSSO III	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO ROSSO III
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL DIABLO ROSSO III	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO ROSSO II
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ANGEL GT#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL GT
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ANGEL GT#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL ST
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ANGEL ST#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL GT
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL ANGEL ST#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ANGEL ST
120/60 ZR 17 M/C (55W) TL DIABLO ROSSO II#	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL DIABLO ROSSO II

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine [illegible] StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 StVZO i.V.m. Anlage VIII (2) StVZO nachträglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

München, den 24.01.2023

Benedikt Zacher
[illegible] & Company Marketing Mgr. DACH & BNL & DK)

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.